



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	17.10.2008		
Geschäftszeichen	BS-Sei/Me/Kei		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 04.12.2008	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2008	TOP
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 05.11.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 397/08

Betreff: Kinderarmut - Handlungskonzept für die Stadt Ulm  
I. Bezuschussung der Mittagstischverpflegung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm  
II. Einrichtung eines Schulhilfefonds an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm

Anlagen: 1

#### Antrag:

1. Der Reduzierung des Essenpreises für Schulmittagessen an den Schulen in städtischer Trägerschaft auf 1 € pro Schulmittagessen für Bedürftige ab 01.02.2009 wird zugestimmt.
2. Der Einführung einer Schüler-BonusCard wird zugestimmt.
3. Der Einrichtung eines Schülerhilfefonds wird zugestimmt.
4. Dem Finanzierungsvorschlag aus allgemeinen Finanzmitteln für 2009 in Höhe von 120.000 € wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

A. Zu Ziffer 1 und 2: Sachkosten für 2009:	108.000 €
B. Verzicht auf Verwaltungskostenbeiträge ab 2009:	12.000 €
C. Zu Ziffer 3: 2009 Finanzierung aus Spendenmitteln in Höhe von	50.000 €
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Juli 2009 über die ersten Erfahrungen zu berichten und die notwendigen Rahmenbedingungen für einen Regelbetrieb ab 2010 darzulegen.

#### Sachdarstellung:

Ralph Seiffert

Monika Keil

Genehmigt:  
BM 1, BM 2, C 2, FAM, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:  
Eingang OB/G \_\_\_\_\_  
Versand an GR \_\_\_\_\_  
Niederschrift § \_\_\_\_\_  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>	
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>		<b>Ja</b>	
<b>Finanzbedarf</b>			
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt laufend</b>	
Ausgaben	3.000 €	Ausgaben	117.000 €
Einnahmen	0 €	Einnahmen	0 €
Zuschussbedarf	<b>3.000 €</b>	Zuschussbedarf	<b>117.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung</b>			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>		_____ €	
Bedarf Subventionierung Mittagessen:	3.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	_____ €
Verfügbar:	<u>0 €</u>	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	<u>117.000 €</u>
Mehr-/Minderbedarf:	<b>3.000 €</b>		
Deckung bei HH-Stelle:		_____ €	
Aus allgemeinen Finanzmitteln im Rahmen des Haushalts 2009			
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:		€	
Veranschlagt:		€	
Mehr-/Minderbedarf:		€	

## I. Bezuschussung der Mittagstischverpflegung

### 1. Ausgangslage

Für bedürftige Kinder, deren Eltern Hilfe zum Lebensunterhalt (Hlu), Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII (GSI), Wohngeld (WoG), Kinderzuschlag (KiZ) oder einen Unterhaltsvorschuss (UVG) erhalten, ist es unumgänglich, dass die Essensversorgung ermöglicht wird. Der Unkostenbeitrag für das Mittagessen orientiert sich an den Leistungen die im Regelsatz für Mittagessen enthalten sind.

Für die Kindertagesstätten wurde bereits ein entsprechender Beschluss vor der Sommerpause herbeigeführt. Auf die Gemeinderatsdrucksache zum Thema Kinderarmut- und Handlungskonzept wird verwiesen (GD 201/08).

In einem weiteren Schritt ist jetzt die Bezuschussung der Mittagstischverpflegung an Schulen in städtischer Trägerschaft vorgesehen. So soll bei der Stadt Ulm eine Schüler-BonusCard (SBC) eingeführt werden. Es besteht die Möglichkeit die Schüler-BonusCard auf weitere Angebote auszuweiten, z.B.:

- für Vereinsbeiträge
- für kulturelle-ästhetische Bildung
- für vergünstigte Einkäufe im Einzelhandel, z.B. Schulmaterialien

### 2. Bedarfsanalyse

#### 2.1. Schülerzahlen der in der Trägerschaft der Stadt Ulm stehenden Schulen für das Schuljahr 2007/2008

Schulart	Schülerzahl insgesamt	Ulmer SchülerInnen	%	Auswärtige SchülerInnen	%
Allgemeinbildende Schulen	13.085	10.263	78	2.822	22
Sonderschulen	616	277	45	339	55
Förderschulen	228	220	96	8	4
Berufliche Schulen	8.735	1.682	19	7053	81
Schüler der Verl. GS	639	639		0	
Schüler in Ganztageschulen	771	771		Derzeit nicht erfasst	
<i>Gesamt</i>	<i>22.664</i>	<i>12.442</i>	<i>55</i>	<i>10.222</i>	<i>45</i>

## 2.2. Aufwand Mittagessensversorgung

### Derzeitige Mittagessensversorgung an Schulen in städtischer Trägerschaft:

- 23 Schulen mit Mensabetrieb
- davon 5 Schulzentren, bzw. Zusammenschlüsse
- mit derzeit insgesamt rd. 11.400 SchülerInnen
- davon rd. 850 Essensteilnehmer pro Tag

Es wird an allen weiterführenden Ulmer Schulen, den Sonderschulen und teilweise auch an den Ulmer Grundschulen ein Mittagstisch angeboten. Auf die genannten Schulen bezieht sich die Bezuschussung.

Die Abwicklung der Essensversorgung und der Essenspreis variieren an den Schulen. Die Preise je Mittagessen liegen zwischen 1 € und 4 €, abhängig von Art, Umfang und Verfahrensweise der Essenszubereitung. Hierin beinhaltet sind zum Teil Verwaltungskostenbeiträge, die bei der Bezuschussung des Mittagessens aus Gründen der Gleichbehandlung zu bereinigen sind. Es handelt sich um 0,30 € pro Essen. Die Verwaltung schlägt vor die Verwaltungskosten in Höhe von **insgesamt 12.000 €** zentral, aus allgemeinen Finanzmitteln, zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor den Essenspreis für bedürftige SchülerInnen flächendeckend auf einen Eigenanteil von 1 € zu subventionieren. Dies entspricht dem im Regelsatz für das Mittagessen vorgesehenen Betrag. Umfragen in anderen Stadtverwaltungen haben ergeben, dass in vielen Städten eine Essenssubventionierung diskutiert wird bzw. beschlossen wurde (s. hierzu Anlage 1).

### 3. Definition der Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind alle bedürftigen SchülerInnen aus Ulm und dem Umland, die an Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm sind.

Bedürftigkeit ist gegeben, wenn die/der SchülerIn in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, die eine der folgenden Leistungen bezieht:

- Laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – Arbeitslosengeld 2
- Laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- Laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 4 – Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte
- Laufende Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Laufende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Bedürftigkeit ist durch einen Bescheid des jeweiligen Sozialleistungsträgers nachzuweisen.

### 4. Kostenkalkulation

In der nachfolgenden Kostendarstellung werden verschiedene Szenarien dargelegt:

Bei der Kalkulation wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

- 36 Schulwochen, 4-malige Teilnahme pro Woche, 144 Essensausgabeterminale.
- Schüler/- und Essenszahlen des Schuljahres 2007 / 2008
- Bedürftigkeitsquote an Schulen mit Mensabetrieb = 20 % der SchülerInnen an Schulen mit Mensabetrieb (20 % von rd. 11.400 entsprechen rd. 2.200)
- Berechnung der Personalkosten BS- Sekretariate (Eingruppierung in EG 6): Verkauf von Essensmarken im durchschnittlichen *Turnus 2 x pro Schulwoche x 3000 Fälle (entspricht rd. 2.200 Bedürftige + rd. 800 bisherige Essensteilnehmer) x 1,2 Minuten*. Hierin berücksichtigt sind die Aufwandszeiten für die Abrechnung.
- Berechnung der Personalkosten für Mittagskräfte: Aufwand für 20 Essen inkl. Vor- und Nachbereitung innerhalb einer Stunde.
- Basis für die Sachkosten ESI ist die potentielle Anzahl der auszustellenden Schüler-BonusCards (s.a. 5.1.2.)
- Basis für die Personalkosten bei ESI (Eingruppierung in EG 6) ist die Anzahl der auszustellenden Schüler-BonusCards (die nicht deckungsgleich mit der Anzahl der Mittagessen sein muss, v.a. wenn sich der Nutzungsgrad der Karte ausweiten soll). ESI rechnet derzeit mit einem Kostenaufwand von *13 € pro SBC für interne und 25 € pro SBC für externe Schüler*.
- Einmalige Ausstattungskosten ESI: Hard- und Software sowie eine Druckstation.

Inanspruchnahme / Kostenarten	100 % aller Bedürftigen „Maximal-Berechnung“	75 % aller Bedürftigen	50 % aller Bedürftigen	25 % aller Bedürftigen	25% aller Bedürftigen bei 3-maliger Essensteilnahme
Sachkosten (Zuschuss)	600.000 €	450.000 €	300.000 €	150.000 €	113.000 €
Sachkosten ESI	4.000 €	3.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>604.000 €</b>	<b>453.000 €</b>	<b>302.000 €</b>	<b>151.000 €</b>	<b>114.000 €</b>
Personalkosten BS-Sekretariate	212.000 €	159.000 €	106.000 €	53.000 €	40.000 €
Personalkosten Mittagskräfte	200.000 €	150.000 €	100.000 €	50.000 €	rd. 38.000 €
Personalkosten ESI	74.000 €	56.000 €	37.000 €	19.000 €	rd. 19.000 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>486.000 €</b>	<b>365.000 €</b>	<b>243.000 €</b>	<b>122.000 €</b>	<b>97.000 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.090.000 €</b>	<b>818.000 €</b>	<b>545.000 €</b>	<b>273.000 €</b>	<b>211.000 €</b>
<b>Einmalige Ausstattungskosten ESI</b>					<b>3.000 €</b>

- Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle betroffenen SchülerInnen an allen Tagen am Mittagessen teilnehmen. Bei einer durchschnittlich maximalen Teilnahme an 3 Tagen von 25 % aller Bedürftigen am Essen entsteht ein kalkulierter Kostenaufwand von insgesamt rd. 211.000 € (inkl. Personalkosten).
- Da der tatsächliche personelle Aufwand bzw. die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots in keiner Weise absehbar ist, beantragt die Verwaltung in einem ersten Schritt lediglich die Finanzierung der einmaligen und laufenden Kosten in Höhe von **108.000 €** für 2009 (anteilig 2009: 105.000 € laufend zzgl. 3.000 € einmalig)
- Darüber hinaus beantragt die Verwaltung die Möglichkeit der sofortigen Aufstockung des Personals bzw. des Personalbudgets (auf Basis der oben dargestellten Kostendarstellung) bis maximal 50.000 € in 2009, sofern sich ein entsprechender Personalmehrbedarf abzeichnet. Die Mittel werden dann überplanmäßig aus allgemeinen Finanzmitteln bereitgestellt. Die Genehmigung der Abteilung Zentrale Steuerung (ZS) ist erforderlich.

## 5. Problemstellung

Mit dem Essenzuschuss wird nur die Hälfte aller bedürftigen Schülerinnen und Schüler erfasst, da der Mittagstisch an Schulen derzeit nicht flächendeckend angeboten wird. Eine Abstimmung mit der Abteilung FAM hat ergeben, dass ein Teil der Kinder erfasst wird durch den Mittagstisch in Horten, der Hilfen zur Erziehung und ehrenamtlichen Angeboten in den Sozialräumen.

## 6. Umsetzung der Bezuschussung der Mittagstischverpflegung

### 6.1. BonusCard-System

#### 6.1.1. Schüler-BonusCard (SBC)

Um bei der Bezahlung des Essenspreises eine Bedürftigkeit für die Inanspruchnahme städtischer Vergünstigungen nachweisen und damit den reduzierten Essenspreis erhalten zu können, schlägt die Verwaltung vor eine sogenannte Schüler-BonusCard einzuführen. Diese muss bei der Abteilung Existenzsicherung beantragt werden. Die SBC wird bei Vorlage eines der o.g. Bescheide und einer entsprechenden Schulbescheinigung **kostenlos** ausgestellt und ist bis zum Ende des laufenden Schuljahres gültig.

Schülerinnen und Schüler aus dem Umland, welche eine Schule in Trägerschaft der Stadt Ulm besuchen, erhalten bei Vorlage eines der o.g. Bescheide (Drittbescheinigung) bei der Abteilung Existenzsicherung ebenfalls eine SBC und damit den reduzierten Essenspreis.

#### **6.1.2. Abgrenzung zur LobbyCard**

Mit Stand 30.09.2008 waren in Ulm an 697 erwachsene Ulmer BürgerInnen LobbyCards ausgegeben. Wesentliches Strukturmerkmal der LobbyCard ist das Bürgerschaftliche Engagement der beteiligten Firmen, die die gewährten Vergünstigungen auf ihre Rechnung gewähren und keine städtischen Ausgleichszahlungen dafür erhalten. Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 9 des Armutsberichtes 2008 (GD 228/08) dargestellt.

#### **6.2. Bestell-/Bezahlvorgang**

Bei Vorlage der SBC – entweder bei der Bestellung oder Bezahlung – erhält der/die SchülerIn die Essensmarken bzw. das Essen zum reduzierten Preis von 1 €/Essen. Die Ausgabe der Essensmarken bzw. des Essens orientiert sich an der bisherigen Praxis vor Ort.

#### **6.3. Evaluation**

Die Entwicklung soll bis Juli 2009 beobachtet werden. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat einen Erfahrungsbericht darlegen und die notwendigen Rahmenbedingungen für einen Regelbetrieb ab 2010 aufzeigen. Darüber hinaus wird bis dahin eine befriedigende Lösung für die Problematik der nicht versorgten Kinder erarbeitet.

## II. Einrichtung eines Schülerhilfefonds

### 1. Ausgangslage

Gemäß Art. 14 Lernmittelverordnung Baden-Württemberg und § 94 Schulgesetz Baden-Württemberg wird die Lernmittelfreiheit garantiert. Die im Lernmittelverzeichnis nicht einzeln genannten, jedoch durch Pauschbeträge erfassten Lernmittel, z.B. Lern- und Arbeitsmaterialien, Ganzschriften und Arbeitshefte, sind im Rahmen dieser Pauschbeträge vom Schulträger zur Verfügung zu stellen, soweit es sich im Einzelfall nicht um Gegenstände geringen Werts handelt.

Die Fachkonferenz der jeweiligen Schule bestimmt, ob und ggfs. welche notwendigen Lernmittel für das jeweilige Unterrichtsfach verwendet werden.

Gewöhnliche Eigenausstattungsgegenstände der SchülerInnen sind keine Lernmittel (z.B. Schulranzen, Mäppchen, Sport- und Schwimmkleidung, Hefte, etc.).

Gemäß § 85 Schulgesetz Baden-Württemberg haben „die Erziehungsberechtigten und diejenigen, deren Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist“, die Anmeldung zur Schule vorzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die SchülerIn für den Schulbesuch in „gehöriger Weise ausgestattet“ ist und an den „übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule“ (z.B. Schullandheim, Schulwandertage, Arbeitsgemeinschaften) regelmäßig teilnimmt.

#### 1.1. Problemstellung

Nach Informationen von Schulleitungen und der einschlägigen Fachabteilungen der Stadt Ulm gibt es zunehmend SchülerInnen, deren Sorgeberechtigten es immer schwerer fällt, die Kosten für die Ausstattung ihrer Kinder und für die Teilnahme an Schulveranstaltungen wie z.B. Schullandheimaufenthalte zu finanzieren.

#### 1.2. Umfrage zur Bezuschussung in anderen Städten

Eine Umfrage in vergleichbaren Städten ergab folgendes Ergebnis:

Freiburg	Keine Bezuschussung
Heidelberg	Keine Bezuschussung
Heilbronn	Familienpassbesitzer bekommen <b>einmalig</b> bis zu 100 € für Erstausrüstung von ABC-Schützen
Karlsruhe	Kinderpass-Inhaber können <b>einmalig</b> bis zu 150 € für Erstausrüstung von ABC-Schützen beantragen
Mannheim	Keine Bezuschussung
Pforzheim	Bedürftige Schüler/-innen bekommen einen Gutschein über 30 € für Schulmaterialien
Stuttgart	Wird derzeit diskutiert
Tübingen	„Aktion Sahnehäubchen“ gibt Gutscheine für Schulmaterialien

### 1.3. Rechtliche Situation

Im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) das bis zum 31.12.2005 gültig war, bestand die Möglichkeit, auf Antrag besondere Ausgaben wie z.B. erhöhten Schulbedarf bei Einschulung oder zu Schuljahresbeginn über einmalige Beihilfen abzudecken. Mit der Ablösung durch die Sozialgesetzbücher II und XII (SGB II, SGB XII) wurden diese einmaligen Beihilfen durch eine weitreichende Pauschalierung und Erhöhung des Regelsatzes ersetzt. Die Leistungsempfänger müssen nun diese besonderen Bedarfe vorausschauend aus ihrem Regelsatz ansparen. In der Praxis erfolgt dieses Ansparen aber nur in den seltensten Fällen. Um hier eine Verbesserung zu erzielen, wird eine entsprechende Änderung des SGB II auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat beraten (DS 676/07).

Der Koalitionsausschuss hat sich darauf verständigt, künftig allen Kindern aus SGB II-Leistungsbezug jeweils zum Schuljahresbeginn bis zur Klasse 10 zur Deckung des Schulbedarfs 100 € zur Verfügung zu stellen.

## 2. Umsetzung Schülerhilfefonds in Ulm

Um den SchülerInnen in Schulen in städtischer Trägerschaft die Möglichkeit zu geben, an schulischen Veranstaltungen teilzunehmen aber auch die notwendigen schulischen Hilfsmittel, die nicht durch die Lernmittelverordnung abgedeckt sind, zu beschaffen, schlägt die Verwaltung vor, einen sog. Schülerhilfefonds einzurichten. Dieser Schülerhilfefonds soll zentral von der Abteilung Bildung und Sport verwaltet werden. Die im Rahmen dieses Fonds bereit gestellten Haushaltsmittel sollen den jeweiligen Schulen nach einem noch festzulegenden Schlüssel zugeteilt werden, damit den Schulleitungen die Möglichkeit gegeben wird, unbürokratisch, schnell den bedürftigen SchülerInnen zu helfen.

Der den Schulen zugewiesene Förderbetrag soll über die Schulleitungen selbständig an bedürftige SchülerInnen, der Bedürftigkeit entsprechend verteilt werden. Durch die Ausgabe eines Geldbetrages an SchülerInnen mit mangelnder Ausstattung können diese sich die entsprechenden Sachmittel, wie Hefte, Bücher, Zirkel, Stifte u.a. beschaffen. Außerdem sollen Kinder, welche aufgrund der sozialen Bedürftigkeit an Klassenausflügen oder Projekten nicht teilnehmen können, finanziell unterstützt (Übernahme von Eintrittsgeldern oder Teilnehmergebühren) und ihnen dadurch eine Teilnahme ermöglicht werden.

Der Schülerhilfefonds gewährleistet somit eine schnelle Unterstützung im Schulalltag. Größere Unterstützungen, wie z.B. die Finanzierung von Schullandheimen können hierüber nicht abgedeckt werden. Eine Unterstützung kann hier weiterhin bei den Schulfördervereinen, bei der Abteilung ESI oder dem jeweils zuständigen Sozialleistungsträger als einmalige Beihilfe beantragt werden.

Von einem Antragsverfahren oder einer bürokratischen Verwaltung der Mittel soll abgesehen werden, da dies zu einem erhöhten Aufwand führen und eine schnelle Handlung im Schulalltag behindern würde. Es wird von einer verantwortungsbewussten Vergabe der Mittel durch die Schulleitungen ausgegangen.

Dieses Verfahren wurde mit allen Geschäftsführenden Schulleitern und weiteren Schulleitern stellvertretend aus allen Schularten besprochen und von diesen ebenfalls befürwortet.

Die Verwaltung wird nach Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2009/2010 über die Erfahrungen berichten und gegebenenfalls einen weiteren Verfahrensvorschlag machen.

### 3. Finanzierung

Für die Finanzierung steht vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorerst eine private, zweckgebundene Spende in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Der Spender legt ausdrücklich Wert darauf, dass dieser Geldbetrag über die Stadt Ulm ausschließlich für bedürftige Personen eingesetzt wird.

Nach vollständigem Verzehr der Spendenmittel ist unter Berücksichtigung der dann gültigen Gesetzeslage über die Fortführung und die damit einhergehende Finanzierung neu zu beraten.